

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Pierre Nierhaus Consulting GmbH**

### **I. Allgemeines**

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der Pierre Nierhaus Consulting GmbH (nachfolgend „Pierre Nierhaus“ genannt) und dem Auftraggeber abgeschlossene Verträge über Vorträge/Seminare sowie Beratung, Planung, Konzeption, Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen in folgenden Bereichen: Unternehmenskonzeption, Coaching/Management, Sortimentspolitik, Logistik, PR, Marketing und Workshops. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die Pierre Nierhaus nicht ausdrücklich anerkennt, werden nicht Vertragsbestandteil.

### **II. Angebot und Vertragsschluss**

1. Die Angebote von Pierre Nierhaus sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass Pierre Nierhaus diese ausdrücklich in schriftlicher Form als verbindlich bezeichnet.
2. Die Beauftragung von Pierre Nierhaus hat schriftlich zu erfolgen. Mit der Beauftragung erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Pierre Nierhaus an.
3. Mit der schriftlichen Bestätigung durch Pierre Nierhaus kommt ein Vertrag zwischen Pierre Nierhaus und dem Auftraggeber über die in dem Auftrag spezifizierten Leistungen zustande.

### **III. Leistungsumfang, Abwicklung von Aufträgen**

1. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der beim Vertragsabschluss aktuellen Leistungsbeschreibung. Zusätzliche und/oder nachträgliche Veränderungen der Leistungsbeschreibung bedürfen der Schriftform.
2. Von Pierre Nierhaus übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

3. Pierre Nierhaus kann sich zur Auftragsausführung Dritter bedienen, wobei er dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt. Pierre Nierhaus entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter er einsetzt oder austauscht.

#### **IV. Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Die im Angebot von Pierre Nierhaus genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. Reisekosten, Auslagen, Spesen sowie Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben wie z. B. Künstlersozialversicherung sind in den Angebotspreisen nicht enthalten und von dem Auftraggeber zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn sie nacherhoben werden.
2. Pierre Nierhaus behält sich die Abrechnung von Mehrkosten vor, die ihm beispielsweise durch zwischenzeitliche Erhöhung öffentlicher Abgaben während der Leistungsphase entstehen. Nachträgliche Änderungen des Auftrages auf Veranlassung des Auftraggebers werden dem Auftraggeber berechnet, es sei denn sie lösen keine Mehrkosten aus.
3. Skizzen, Entwürfe, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet.
4. Die Vergütung ist nach Erbringung der Leistung fällig. Werden die beauftragten Arbeiten in Teilen abgenommen, sind die entsprechenden Teilvergütungen jeweils bei Abnahme des Teils fällig.
5. Die Zahlung hat spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug kann Pierre Nierhaus Verzugszinsen in Höhe von 5 - bei Kaufleuten in Höhe von 8 - Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt hiervon unberührt.
6. Neukunden sind verpflichtet, an Pierre Nierhaus eine angemessene Vorauszahlung zu leisten. Erfordert ein Auftrag aufgrund seines Volumens von Pierre Nierhaus finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 der Gesamtvergütung während der Leistungsphase sowie 1/3 der Gesamtvergütung bei Abschluss des Auftrags.
7. Fremdleistungen, die im Namen von Pierre Nierhaus für den Auftraggeber beauftragt werden, werden dem Auftraggeber nach Abschluss der jeweiligen Leistung berechnet und sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Pierre Nierhaus ist berechtigt, sofort fällig werdende Vorauszahlungen bzw. Teilbeträge vom Auftraggeber einzufordern.

8. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Minderung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nicht berechtigt, es sei denn, seine Ansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

## **V. Lieferung, Annahmeverzug**

1. Lieferungen erfolgen frei Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto und sonstige Versandkosten nicht ein. Die Kosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Das Risiko der Übermittlung (z. B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.
2. Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z. B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben, Bereitstellung von Informationen, Erstellung von Leistungskatalogen, Pflichtenheften) ordnungsgemäß erfüllt hat und die Termine von Pierre Nierhaus schriftlich bestätigt worden sind.
3. Gerät Pierre Nierhaus mit seinen Leistungen in Verzug, so ist zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.
4. Die Lieferfrist verlängert sich bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Machtbereiches von Pierre Nierhaus liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind (z. B. Fälle höherer Gewalt). Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Pierre Nierhaus wird den Beginn und das Ende derartiger Hindernisse dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen.
5. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Leistung in Verzug oder unterlässt er eine ihm obliegende Mitwirkung trotz Mahnung und Fristsetzung, so ist Pierre Nierhaus zur fristlosen Kündigung berechtigt. Unabhängig von der Geltendmachung dieses Kündigungsrechtes hat Pierre Nierhaus Anspruch auf Ersatz des durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung entstandenen Schaden bzw. der Mehraufwendungen.

## **VI. Haftung**

1. Pierre Nierhaus haftet unbeschränkt für vorsätzliche und grobfahrlässige Pflichtverletzungen seiner gesetzlichen Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Pierre Nierhaus nur bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Verletzung von Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von

besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflichten) und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt. Die Haftung im Übrigen ist ausgeschlossen.

2. Soweit Pierre Nierhaus notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die hiermit beauftragten Personen keine Erfüllungshilfen von Pierre Nierhaus. Pierre Nierhaus haftet daher nicht für schuldhaftes Verhalten dieser Person, es sei denn ihn trifft insoweit ein Auswahlverschulden.
3. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Texten, Reinausführungen und –zeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und -zeichnungen entfällt jede Haftung von Pierre Nierhaus. Pierre Nierhaus haftet darüber hinaus nicht für die urheber-, wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit sowie Schutz- und Eintragungsfähigkeiten der Arbeiten. Etwaige Pierre Nierhaus entstehende Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung und Verfolgung gegenüber Dritten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
4. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Verwendung von Seiten des Auftraggebers gestellter Signets, Bildmaterialien, Logos und Zeichnungen sowie sonstiger fotografischer Produkte keine Rechte Dritter entgegenstehen. Sollte durch die Ausführung Rechte Dritter verletzt werden, so haftet allein der Auftraggeber. Er hat Pierre Nierhaus von allen Ansprüchen, die von Seiten Dritter durch die Rechtsverletzung erwachsen, freizustellen.

## **VII. Urheberrecht und Nutzungsrechte**

1. Jeder an Pierre Nierhaus erteilte Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes ist ein Urheberrechtsvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistung gerichtet ist.
2. Alle Entwürfe, Berichte, Organisationspläne, sowie Reinausführungen und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
3. Die Entwürfe, Berichte, Organisationspläne, Reinzeichnungen und -ausführungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Pierre Nierhaus weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig.

4. Pierre Nierhaus überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlich Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte – dies gilt auch für mit dem Auftraggeber verbundene Unternehmen - bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Pierre Nierhaus. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.
5. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter oder/und Beauftragten begründen kein Miturheberrecht.

### **VIII. Treuepflicht**

1. Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern, die im Rahmen der Auftragsdurchführung tätig sind oder waren, vor Ablauf von zwölf Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm zur Kenntnis gelangten Kündigungs- oder Veränderungsabsichten von der bei der Durchführung des Auftrags eingesetzten Mitarbeiter von Pierre Nierhaus diesem unverzüglich mitzuteilen.

### **IX. Rücktritt, Kündigung des Vertrages**

1. Der Auftraggeber kann von dem Auftrag zurücktreten. Tritt der Auftraggeber von einem erteilten Auftrag zurück, kann Pierre Nierhaus unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, je nach Auftragsgegenstand folgenden Schaden geltend machen:
  - bei einem Auftrag, der Beratungsleistungen zum Gegenstand hat, das Honorar für den nächsten mit dem Auftraggeber vereinbarten Termin (Tagespauschale gemäß Angebot);
  - bei einem Auftrag, der Vorträge/Seminare zum Gegenstand hat, bis zwei Wochen vor Vortrags-/Seminartermin 50% des Honorars, danach das volle Honorar (gemäß Angebot);
  - bei einem Auftrag, der die Vorbereitung, Planung und Durchführung von Workshops zum Gegenstand hat, bis vier Wochen vor Workshoptermin 25% des Workshoppreises, bis 2 Wochen vor Workshoptermin 50% des Workshoppreises, danach den vollen Workshoppreis (gemäß Angebot).

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

2. Das Vertragsverhältnis ist für beide Parteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Das Recht der Parteien zur vorzeitigen Kündigung des Auftrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **X. Schlussbestimmungen**

1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Abänderung des Schriftformerfordernisses.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden sowie lückenhaft sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen oder lückenhaften Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die den wirtschaftlichen Zwecks des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.
3. Ansprüche des Auftraggebers gegenüber Pierre Nierhaus verjähren innerhalb eines Jahres, soweit es sich nicht um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers handelt, die auf Ersatz eines Körper- oder Gesundheitsschadens wegen eines von Pierre Nierhaus zu vertretenden Mangels gerichtet oder auf grobes Verschulden von Pierre Nierhaus oder seiner Erfüllungsgehilfen gestützt sind.
4. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Pierre Nierhaus den Namen des Auftraggebers als Referenz zu Werbezwecken nutzt (z.B. Nennung des Auftraggebers auf der Homepage von Pierre Nierhaus).
5. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Frankfurt am Main. Pierre Nierhaus ist jedoch auch berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen..